



29.07.2020

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Bauantrages

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung des Bauantrages einschließlich Hausnummernzuteilung / Antrag auf Bauvorbescheid / Abgrabungsgenehmigung

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn, Tel.: 08502/9008-0,
E-Mail: info@neuburg-am-inn.de

3. Beauftragter oder Beauftragte für den Datenschutz

Landratsamt Passau, Datenschutz, Domplatz 11, 94032 Passau, datenschutz@landkreis-passau.de oder
0851/397-771

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlagen gespeichert: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 64 BayBO, Art. 7 BayAbgrG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der Bearbeitung des Antrages an das Landratsamt Passau, Vermessungsamt, Finanzamt, Grundbuchamt, Brandversicherungsamt, Zweckverband Wasserversorgung, Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAW Donau-Wald), Deutsche Telekom AG, Integrierte Leitstelle Passau, sowie Fachstellen innerhalb der Gemeinde Neuburg a.Inn (Einwohnermeldeamt, Steueramt) weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

5 Jahre, 10 Jahre, 20 Jahre (gemäß Einheitsaktenplan)

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).



Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagnmüllergasse 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuburg a.Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt. Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Sie sind nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung und dem Baugesetzbuch, sowie nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Neuburg a.Inn benötigt Ihre Daten, um Ihren Bauantrag bzw. Ihre Anfrage bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.